



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07626-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-07626 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-07626-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Erleichterung des Wirtschaftsverkehrs in Leipzig unter Berücksichtigung des Klimanotstands

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	23.05.2023	Vorberatung
FA Stadtentwicklung und Bau	30.05.2023	Vorberatung
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales	30.05.2023	Vorberatung
Ratsversammlung	14.06.2023	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Erarbeitung des Langfristkonzeptes für den Ruhenden Verkehr sowie des Wirtschaftsverkehrsentwicklungsplans zu prüfen, ob und wie
 - jeder erste Parkplatz einer an eine Hauptstraße angrenzenden Nebenstraße für die Zeit von 7-18 Uhr dem Wirtschaftsverkehr vorbehalten werden kann und perspektivisch mit E-Lademöglichkeit versehen wird,
 - die bereits mögliche Beantragung und Bewilligung von Sondergenehmigungen zum Parken für den Bedarf des Wirtschaftsverkehrs in Leipzig durch eine mobile Softwareanwendung maßgebend vereinfacht und beschleunigt werden kann,
 - für die Straßen des Hauptstraßennetzes der Stadt Leipzig eine konkrete Regelung der möglichen Sonderparkgenehmigung und deren Bedarf unter der Voraussetzung festgelegt werden kann, dass die öffentliche Sicherheit weiterhin gewährleistet sowie der ÖPNV und Rad- und Fußverkehr nicht

- behindert wird,
 - die möglichen Regelungen in der Praxis unter Zuhilfenahme digitaler Werkzeuge überwacht werden können,
 - eine Umsetzung des Antragsanliegens sehr schnell erfolgen kann, da der Wirtschaftsverkehr umgehend praxistaugliche Lösungen benötigt
 - Kammern, Verbände und andere Akteur*innen im Verkehrsbereich in die Planungen und Abwägungen einbezogen werden können.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Fachausschüssen Stadtentwicklung und Bau sowie Wirtschaft, Arbeit und Digitales bis Ende des zweiten Quartals 2023 einen detaillierten Zeitplan zur Bearbeitung der o. g. Konzeption vorzulegen.
 3. Bis zur Verabschiedung des Langfristkonzeptes für den Ruhenden Verkehr werden kurzfristig zusätzliche Lieferzonen eingerichtet. Über mögliche Standorte und Schwerpunkte sowie über die Gestaltung der Standards der Beschilderungen und Bodenmarkierungen wird sich die Stadt u. a. mit den Kammern austauschen.

Räumlicher Bezug

gesamtes Stadtgebiet

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges: Antrag

Vom Antragsteller wird eine Prüfung o. g. Punkte bis Ende 1. Quartal 2023 vorgeschlagen. Die Verwaltung empfiehlt dies nicht isoliert, sondern im Rahmen der ohnehin zur Bearbeitung anstehenden Strategien Langfristkonzept für den Ruhenden Verkehr und Wirtschaftsverkehrsentwicklungsplan ganzheitlich zu betrachten. In Analogie zum Antrag wird die Vorlage des Zeitplans bis Ende 2. Quartal vorgeschlagen. Um trotzdem auch kurzfristig Verbesserungen zu erreichen, werden zeitnah zusätzliche Lieferzonen eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein	
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	wenn ja,
Folgen bei Ablehnung		nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			

Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)
Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen

Steuerrechtliche Prüfung	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:	

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/>			nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)				

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

Das Ziel, den Wirtschaftsverkehr zu stärken, ist Teil der stadtstrategischen Ziele

“Leistungsfähige technische Infrastruktur” und “Nachhaltige Mobilität”. Parken besser zu organisieren, unterstützt Mobilität nachhaltig zu entwickeln und entspricht der Mobilitätsstrategie Leipzig 2030.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Die zu prüfenden Vorschläge sind vielschichtig und beschäftigen sich mit straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen, dem Neubau von Ladeinfrastruktur, dem Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren für Sondernutzung und der Parkraumüberwachung.

Im Kern geht es aber immer um die Fragestellung: Wie werden ruhender Verkehr und Wirtschaftsverkehr in unserer Stadt organisiert? Die im Antrag genannten Einzelthemen stehen dabei in starken Abhängigkeiten zu weiteren Themen, beispielhaft genannt seien:

- In welchen Bereichen Leipzigs soll Parkraumbewirtschaftung umgesetzt werden?
- Welche Preispolitik wird verfolgt?
- Wie viel Parkangebot soll es geben?
- Wie wird mit dem Thema Andienung umgegangen?
- Wie gelingt es mehr umweltfreundliche Verkehrsmittel für den Wirtschaftsverkehr zu nutzen?
- Welche unterschiedlichen Antworten braucht es im Stadtkern gegenüber den Stadtrandbereichen?
- In welchen Bereichen wird die Digitalisierung vorgebracht?
- Wie geht es mit dem Park&Ride-Ausbau weiter?
- Was wird beim Fahrradparken gemacht?

Letztendlich sollte man im Gesamtkonzept zunächst grundsätzlich klären, ob ein Kurzzeitparkplatz pro Nebenstraße die richtige Größenordnung ist, ob eine zeitgleiche Begrenzung von 30 min oder 1 h dem Wirtschaftsverkehr hilft, ob Ladeinfrastruktur an diesen Stellplätzen nachgefragt wird (oder eher Anreize setzt, das E-Pkw die Stellplätze nutzen), ob Parkgebühren verlangt werden sollten und wie die Möglichkeiten der Digitalisierung die gewünschten verkehrlichen Lösungen unterstützen können. Im Anschluss gilt es dann diese Grundsätze in der Praxis umzusetzen.

Aus rechtlicher Sicht ist der bereits mehrfach in diesem Zusammenhang vorgetragene Sachstand, dass Beschränkungen des Verkehrs – auch des ruhenden – aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs vorgenommen werden können. Gemäß §§ 39 Abs. 1, 45 Absatz Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen aber nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Eine pauschale, flächendeckende Ausweisung gesonderter Parkmöglichkeiten für Paketdienstleister, Pflegedienste oder anderen Wirtschaftsverkehr ist auf Basis der aktuellen StVO nicht möglich. Zum Be- und Entladen vorgesehene Bereiche können nur mit eingeschränktem Haltverbot (Zeichen 286 StVO: Halten nicht länger als 3 Minuten, ausgenommen Ein- und Aussteigen sowie Be- und Entladen) oder als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden (beides kann von Jedermann genutzt werden) und nur, wenn entsprechender Bedarf vorhanden ist. Das ist insbesondere in Geschäftsstraßen und ihren Nebenstraßen der Fall oder kommt infrage, wenn mehrere Geschäfte o. ä. an einem Standort ansässig sind und die Lademöglichkeiten bzw. Kurzzeitparkplätze zur Andienung oder von Kunden verschiedener Einrichtungen genutzt werden können. Solche Lösungen sind im Stadtgebiet bereits vielfach umgesetzt und werden weiter angewendet.

Um trotzdem auch kurzfristig Verbesserungen zu erreichen, werden entsprechend der Abstimmung mit den Kammern am Runden Tisch Wirtschaftsverkehr zeitnah zusätzliche Lieferzonen eingerichtet. Um die finanziellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen und den Anforderungen der Wirtschaft zu entsprechen, wird sich die Stadt u. a. mit den Kammern

über mögliche Standorte und Schwerpunkte sowie über die Gestaltung der Standards der Beschilderungen und Bodenmarkierungen austauschen.

2. Realisierungs- / Zeithorizont

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass im 2. Quartal 2023 die Bearbeitung des Langfristkonzeptes für den Ruhenden Verkehr und des Wirtschaftsverkehrsentwicklungsplans begonnen werden kann und damit die dazugehörigen Auftaktvorlagen erarbeitet werden können. Hier sind dann Bearbeitungstiefe, Zeitplan und Beteiligungsmöglichkeiten festzulegen. Für ein derart umfangreiches Konzept werden schätzungsweise 18 Monate bis zu einem Beschluss benötigt. Dementsprechend kann Ende des 2. Quartal 2023 auch ein detaillierter Zeitplan für das Langfristkonzept für den Ruhenden Verkehr und den Wirtschaftsverkehrsentwicklungsplan vorgelegt werden.

Anlage/n
Keine